

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 04/0366
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 07.10.2004
Bearb.	: Herr Röhl	Tel.: 208	öffentlich
Az.	: 6013/rö - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**21.10.2004
26.10.2004**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 5. Änderung,
"Verwaltungsgebäude nördlich Ochsenzoller Straße/Berliner Allee",
Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt;
hier: a) Beschluss des Durchführungsvertrages
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Beschluss des Durchführungsvertrages

Der Durchführungsvertrag in der Fassung der Anlage 5 zu der Vorlage vom 05.10.2004 (B 04/0366) wird beschlossen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 180 Norderstedt, 5. Änderung, "Verwaltungsgebäude nördlich Ochsenzoller Straße/östlich Berliner Allee", Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - in der Fassung der Anlage 1 und 2 vom 05.10.2004, als Satzung.

Die Begründung wird in der zuletzt geänderten Fassung der Anlagen 3 und 4 zu der Vorlage - Stand: 05.10.2004 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ..

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 03.06.2004 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 5.Änderung, gefasst.

Nach abgeschlossener öffentlicher Bekanntmachung am 16.06.2004 lag der vorhabenbezogene Bebauungsplan nebst Begründung und den Anlagen zum Durchführungsvertrag in der Zeit vom 28.06. – 28.07.2004 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Norderstedt öffentlich aus.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind Anregungen von Privatpersonen nicht vorgebracht worden.

Von den Trägern öffentlicher Belange ist im Zuge des Beteiligungsverfahrens nur eine Anregung vom Kreis Segeberg -untere Bodenschutzbehörde- vorgebracht worden, die dazu geführt hat, dass die auf dem potentiellen Baugrundstück Ecke Berliner Allee/ Ochsenzoller Straße angetroffene Auffüllung hinsichtlich ggf. enthaltener Schadstoffe gem. Bundes Bodenschutz Verordnung untersucht und das Gefährdungspotential für die Schutzgüter und die geplante Baumaßnahme ermittelt wurde. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass eine Sicherung der planungsrechtlichen Zielsetzungen gewährleistet ist und eine Gefährdung für die Schutzgüter nicht besteht. Die Stellungnahme des Kreises war somit gegenstandslos. Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180-Norderstedt-, 5.Änderung wurde entsprechend redaktionell überarbeitet.

Anlagen:

1. Planzeichnung, Teil A (Stand: 05.10.2004)
2. Text, Teil B (Stand: 05.10.2004)
3. Begründungstext (Stand: 05.10.2004)
4. Fachgutachten Grünordnungsplan (als Anlage zur Begründung)
5. Durchführungsvertrag mit Anlagen (Stand: 05.10.2004)